

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Santander Consumer Bank AG

Anschrift: Santander Platz 1, 41066 Mönchengladbach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeit ist dem LkSG-Forum unter Vorsitz der Abteilung Procurement zugeordnet. Das LkSG-Forum ist die lokale Governance-Einheit zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes LkSG und übt die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Risikomanagement / Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG aus.

Beteiligte Bereiche sind u.a.:

Procurement, Non-Financial Risk & Internal Control, Regulatory Compliance Expert, People & Culture / Head of Training & Knowledge, Legal & Governance, Vertreter der Gesamtbetriebsräte

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Sämtliche LkSG relevanten Themen: ergriffene Maßnahmen, Informationsaustausch, Risikoanalyse, Whistleblowing-Meldungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, durchgeführte Schulungen etc., werden im Rahmen eines Reports der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Terminüberwachung ist u.a. durch Abstimmung innerhalb des LkSG-Forums sowie weiterer digitaler Kalender gewährleistet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.santander.de/content/pdf/investor-relations/offenlegung/grundsatzerklaerung.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Abstimmung innerhalb des LkSG Forums, Vorstandspräsentation incl. Unterzeichnung der Erklärung durch die Vorstandsmitglieder, Schulung für alle Mitarbeiter, Hinweis im Intranet sowie auf der Homepage -insbesondere für externe Zielgruppen sowie alle sonstigen Dritten. Zusätzlich erfolgt eine Kommunikation im Rahmen der Prinzipien zur sozialen Verantwortung als Bestandteil der Verträge mit externen Dienstleistern.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: 1. Unternehmerische Verantwortung und Menschenrechte, 2. Umweltschutz, 3. Geschäftliche Integrität, 4. Adressierung der Grundsatzerklärung innerhalb der Lieferkette, 5. Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

zu Punkt 1.5. Gleichbehandlung und Antidiskriminierung der Grundsatzklärung ergab sich ein Austausch der Begriffe "Diskriminierung" (neu) und „Ungleichbehandlung" (vormals):

(...) Jegliche Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz – etwa aufgrund der nationalen und ethnischen Abstammung eines Menschen, ihrer oder seiner sozialen Herkunft, des Gesundheitsstatus, aufgrund etwaiger Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters und Geschlechts oder aufgrund der politischen Meinung, Religion oder Weltanschauung – werden in keiner Weise toleriert. (...)

Hintergrund: Optimierung des Wordings.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: In grundsätzlich allen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt. Interne Abteilungsbezeichnungen können von den o.g. Vorgaben abweichen - inhaltlich sind diese jedoch vergleichbar.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Im Außenverhältnis mit unseren Dienstleistern verpflichten sich diese im Rahmen des Vertrages u.a. zur Anerkennung der Prinzipien zur sozialen Verantwortung. Diese wurden zum Ende des Jahres 2022 auf die konkreten Anforderungen des LkSG erweitert.

Durch verpflichtende Mitarbeiterschulungen - u.a. zur LkSG Thematik - wurde die Aufmerksamkeit für Menschenrechte - auch in Bezug auf den eigenen Arbeitsbereich - vertieft. In der Grundsatzerklärung bekennt sich der Vorstand öffentlich zur Menschenrechtsstrategie des Unternehmens.

Im Rahmen des LkSG-Forums werden regelmäßig menschenrechtsrelevante und umweltbezogene Themen besprochen.

Darüber hinaus existieren interne Anweisungen sowie ein Code of Conduct.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

- beim Onboarding der Lieferanten sowie der laufenden Bindung (z.B. durch entsprechende Vertragsgestaltung)
- Schulung der Mitarbeiter
- Regelungen in Arbeitsanweisungen und Policies
- regelmäßige Meetings z.B. im LkSG-Forum

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

LkSG-Forum in der Funktion des Menschenrechtsbeauftragten
Schulung der Mitarbeiter
interne Guidelines

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

fortlaufend für das Jahr 2023.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Es wird eine interne sowie eine externe Risikoanalyse erstellt.

internes Verfahren:

Basis ist eine Analyse der abstrakten, branchenspezifischen- sowie Länderrisiken. Hierauf aufbauend findet fortlaufend eine Risikoanalyse der Dienstleisterverbindungen statt.

Das Verfahren, das Ergebnis sowie mögliche Handlungsmaßnahmen werden im LkSG-Forum erörtert und beschlossen. Das LkSG-Forum ist die lokale Governance-Einheit zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes LkSG.

Ergänzendes, externes Verfahren durch einen spezialisierten Dienstleister zur Vervollständigung der Gesamtbildes:

Es erfolgt eine Überwachung der Lieferanten in den Medien. Hoch relevante und spezifische Benachrichtigungen sowie Risikowarnungen werden unmittelbar gemeldet.

Konkret werden die gemeldeten Zulieferer in unterschiedliche Risikograde eingeteilt. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder „country risk“. Betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners und je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie „commodity risk“ sowie auf Basis eines Web-Screening für ausgesuchte Lieferanten. Optional können in die Bewertung auch von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und vom Unternehmen mitgeteilte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten mit einfließen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es ergab sich im Berichtszeitraum keine Veranlassung für eine anlassbezogene Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Identifikation der Branchen und Bereiche - schützenswerte Gruppen / Grundlage der Analyse: Basis Vertragsdatenbank. Hierbei handelt es sich um abstrakte, sehr theoretische Annahmen - konkrete Fälle wurden nicht identifiziert.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Definition einer Risikoklassen Matrix => Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verstoßes /
Auswirkung
Einstufung der Branchen in Risikoklassen - Low, Medium, High

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Übergriffe von Sicherheitskräften (einschließlich Einschüchterungen, Morddrohungen und gewalttätige Übergriffen), fehlende Mitbestimmung etc.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Sicherheit am Arbeitsplatz, psychische Belastung

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Verpflichtende Onlineschulung. Grundsätzlich für alle Mitarbeitende.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vermittlung der Hintergrundinformationen zum LkSG, Schärfung der Aufmerksamkeit - insbesondere für die Auswirkungen auf den jeweiligen Arbeitsbereich.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Unternehmen, für deren Geschäftsbetrieb intern ein potentiell erhöhtes Risiko im Zusammenhang von Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltauflagen identifiziert wurde, erhalten einen Fragebogen, der konkret auf die LkSG Kriterien abgestimmt ist. Darüber hinaus wird die aktuelle Version der "Anerkennung der Prinzipien zur sozialen Verantwortung" eingefordert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Aufmerksamkeit zur LkSG Thematik der Mitarbeiter wurde gestärkt. Darüber hinaus erfolgt ein Informationsaustausch mit einigen konkreten Lieferanten. Auch dies führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Maßgaben. Sensibilisierung besonders jener Mitarbeiter für mögliche Risiken, die in direktem Kontakt zum Lieferanten stehen. Mit den oben beschriebenen Maßnahmen werden sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch unsere Lieferanten für umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken sensibilisiert. Die Aufmerksamkeit für etwaige Verstöße der vom LKSG geschützten Rechtspositionen wird erhöht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz im Allgemeinen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Spanien

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Lohndumping, Vergütung von Mehrarbeit

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Spanien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen: Anpassung der Verträge u.a. mit aktueller Fassung der Prinzipien zur sozialen Verantwortung. Bezieht sich auf alle neuen Verträge sowie jedwede Art von Vertragsverlängerung -ergänzung etc. Zusätzlich wurde bei bestimmten Dienstleistern unmittelbar eine aktuelle Fassung zur Anerkennung der Prinzipien zur sozialen Verantwortung oder vergleichbarem Code of Conduct angefordert. Ergänzend wurde bei bestimmten Dienstleistern ein Fragenkatalog zu LkSG-relevanten Punkten angefordert.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Grundsätzlich beinhalten alle Standarddienstleisterverträge eine auf die LkSG-Anforderungen modifizierte Anerkennung der "Prinzipien zur sozialen Verantwortung".

Bei der Dienstleisterauswahl ist die Zuverlässigkeit - insbesondere auf Beachtung und Einhaltung der LkSG-Erfordernisse - ein entscheidendes Auswahlkriterium.

Durch die umfassende Schulung der Mitarbeiter ist ein hohes Maß an Aufmerksamkeit im Rahmen der LkSG-Anforderungen gewährleistet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Erster Berichtszeitraum - daher kein vorheriger Berichtszeitraum

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Informationsaustausch der Fachbereiche untereinander - LkSG Forum
interne und externe Audits
Meldungen aus dem Whistleblowing
festgestellte SLA Verstöße
Pressemeldungen

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Feststellung negativer Informationen über den Dienstleister u.a. aus der Tagespresse, Internetmeldung o.ä.:

- insbesondere mit Hinweisen zu Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltauflagen
- oder konkrete Informationen in diesem Zusammenhang
- oder Folgen eines Incidents, bei dem ein Dienstleister potentiell mit einbezogen sein kann
- oder Verstöße gegen SLA's
- Whistleblowing

Darüber hinaus:

Dienstleister, die einer - nach sorgfältiger, interner Einschätzung - definierten Risikobranche zugeordnet sind, erhalten einen Fragebogen mit Fragestellungen zu potentiellen Risiken von Verstößen gegen Menschenrechte und / oder Umweltauflagen, die ihren eigenen Geschäftsbereich sowie den ihrer Zulieferer betreffen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Wir nutzen den externen Dienstleister EQS mit dem Hinweisgebersystem BKMS für die Meldungen. In diesem Kanal werden alle Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und dem LkSG erfasst. Die Meldestelle ist im Compliance Bereich angesiedelt und wird durch fachkundige Mitarbeiter betreut. Eingegangene Meldungen werden bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Meldestelle ist offensichtlich auf unserer Homepage und im firmeneigenen Intranet verlinkt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die öffentliche Verfahrensordnung ist diesem Fragebogen angehängt und kann über die frei zugängliche Landing-Page für unsere Meldestelle eingesehen werden

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Seite der Meldestelle steht jederzeit zur Verfügung. Wir erhalten jedes Jahr einen Bericht des Dienstleisters über Ausfallzeiten, inkl. Wartungsarbeiten. Der letzte verfügbare Bericht für das Jahr 2022 sagt aus, dass das Tool an 369 Minuten des ganzen Jahres nicht zur Verfügung gestanden hat. Das bedeutet eine Verfügbarkeit von 99,93 %.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Zuständig für die Meldestelle ist der Bereich Compliance. Zuständig für die Bearbeitung der LkSG relevanten Beschwerden ist die Abteilung Procurement.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Prozess ist in einer internen Richtlinie unter Angaben von Fristen und Bearbeitungsabläufen festgelegt. Dieser Prozess spiegelt sowohl die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch des LkSG wider.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Formulierungen wurden so aufgebaut, dass sie verständlich, nachvollziehbar und eindeutig sind.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Es gibt einen Link im Footer unserer Homepage, dieser führt zur Meldestelle. Hier sind die Informationen festgehalten. Die interne Richtlinie ist hier nicht veröffentlicht, dafür aber der Allgemeine Verhaltenskodex, der auf das Thema Whistleblowing aufmerksam macht.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=13santander6&c=-1&language=ger>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Meldestelle:

Daniel Backus, Referent Regulatory Compliance

André Gormanns, Referent Regulatory Compliance

Beschwerdebearbeitung - konkret für LkSG relevante Vorgänge

Jürgen Longerich, Referent Procurement Controlling

Thomas Seifert, Manager Procurement Controlling

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Wie oben beschrieben haben wir ein externes Tool gewählt. Hier hat der Hinweisgebende auch die Möglichkeit die Meldung anonym zu erfassen und trotzdem einen Briefkasten für die Kommunikation einzurichten.

Sollte der Hinweisgebende seine Daten mit angeben, so haben wir Organisationsanweisungen erfasst, die einen Fokus auf die Vertraulichkeit der Identität legen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Gemäß Anweisung muss der Personenkreis für eine Beschwerde möglichst klein gehalten werden. Darüber hinaus muss jede Person, die in die Bearbeitung involviert ist einer Verschwiegenheitsverpflichtung zustimmen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation
- Weitere: Das Konzept des Risikomanagements wurde im LkSG Forum vorgestellt und abgestimmt. Das LkSG Forum erfüllt die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten i.S.d. LkSG.

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Konzept des Risikomanagements wurde im LkSG Forum vorgestellt und abgestimmt. Das LkSG-Forum ist die lokale Governance-Einheit zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes LkSG und übt die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Risikomanagement / Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG aus.

Beteiligte Bereiche sind u.a.:

Procurement, Non-Financial Risk & Internal Control, Regulatory Compliance Expert, People & Culture / Head of Training & Knowledge, Legal & Governance, Vertreter der Gesamtbetriebsräte

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Weitere: Im LkSG-Forum, unserer lokalen Governance-Einheit zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sind alle relevanten Bereiche beteiligt u.a.:
Procurement, Non-Financial Risk & Internal Control, Regulatory Compliance Expert, People & Culture / Head of Training & Knowledge, Legal & Governance, Vertreter der Gesamtbetriebsräte. Über das Whistleblowing kann darüber hinaus jeder Mitarbeiter auf potentiell erforderliche Maßnahmen aufmerksam machen.

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

1. Kriterien: gem. Vorgaben LkSG
2. Identifikation der Branchen und Bereiche; schützenswerte Gruppen
3. Definition der Risikoklassen Wahrscheinlichkeit/ Häufigkeit sowie Risikoausprägung
4. Einstufung der Branchen in Risikoklassen
5. Mediascreening

Maßnahmen bei Dienstleistern mit latentem, abstraktem Risiko: Versand eines auf das LkSG zugeschnittenen Fragebogens, in dem auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eingegangen wird. Zusätzlich Aktualisierung / Ergänzung der Dienstleisterverträge um eine modifizierte, auf das LkSG abgestimmte Fassung der Prinzipien zur sozialen Verantwortung.

Das Risikomanagement obliegt dem LkSG Forum. Das Konzept wurde dort vorgestellt und abgestimmt. Überprüfungen hinsichtlich Aktualität und Wirksamkeit sind im Rahmen künftiger Forums Meetings vorgesehen.